



Präsidiales
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
praesidiales@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Gemeinderat vom 21. April 2026

2026/69. Controlling Pflegefinanzierung

Ausgangslage

Gemäss dem Pflegegesetz des Kantons Zürich sorgen die Zürcher Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und tragen die Pflegerestkosten vollständig. Die Pflege zuhause ist ein wichtiger Pfeiler der Gesundheitsversorgung und in der Regel bis zu einem bestimmten Grad günstiger als ein Aufenthalt in einer stationären Einrichtung.

Die Kosten der Gesundheitsversorgung, insbesondere der ambulanten Pflege, haben allgemein aufgrund der demografischen Entwicklung und zunehmender Alterung der Gesellschaft stetig zugenommen. Die Anbieterzahl ist in den letzten Jahren markant gewachsen und damit auch der Aufwand der Kostenkontrolle für die Gemeinde im Rahmen der Restkostenfinanzierung.

Für Pfäffikon zeigt sich folgende Entwicklung der Spitex-Kosten je nach Anbieter. Mit der Spitex Pfäffikon-Hittnau besteht eine Leistungsvereinbarung als beauftragte Spitex.

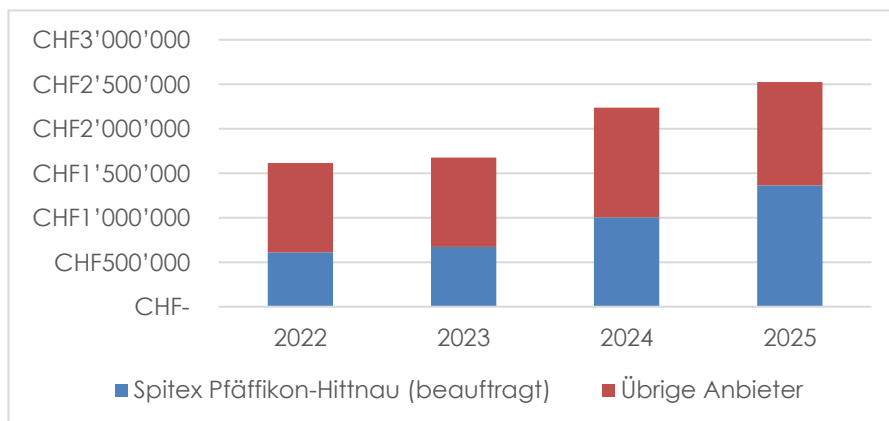


Abb. Verhältnis der Kostenentwicklung ambulante Pflege (Spitex) 2022-2025

Der im November 2025 veröffentlichte Abschlussbericht der kantonalen Gesundheitskonferenz, an der u. a. auch die vorgängige Bereichsleiterin Gesellschaft Pfäffikon aktiv mitgearbeitet hat, hat gravierende Missstände bei der Pflegefinanzierung nicht-beauftragter Spitex-Organisationen belegt¹. Die meisten geprüften Spitex-Organisationen hielten sich nicht an die verbindlichen kantonalen Vorgaben zur Berechnung der Pflegekosten. Folglich würden die Zürcher Gemeinden Pflegekosten bezahlen, die auf fehler- und lückenhaften Pflegekostendaten basieren.

Umsetzung und Erwägungen

Zur Erzielung eines gesunden Gemeindehaushalts prüft der Bereich Gesellschaft kontinuierlich die Kosten der Pflegefinanzierung auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und hat Steuerungsmassnahmen eruiert. Rechtliche Aspekte wurden abgeklärt und das Vorgehen der Gemeinde aus juristischer Sicht positiv bewertet. Ein Austausch mit umliegenden Gemeinden fand statt und die Kosten für die Abklärungen und das Memorandum des Rechtsanwalts wurden gesplittet.

¹ Bericht der GeKoZH, verabschiedet im November 2025, zum Download auf der Internetseite www.geko-zh.ch (unter Publikationen).



Der Prüfablauf für das Controlling der ambulanten Pflegefinanzierung der Gemeinde stellt sich schematisch wie folgt dar.

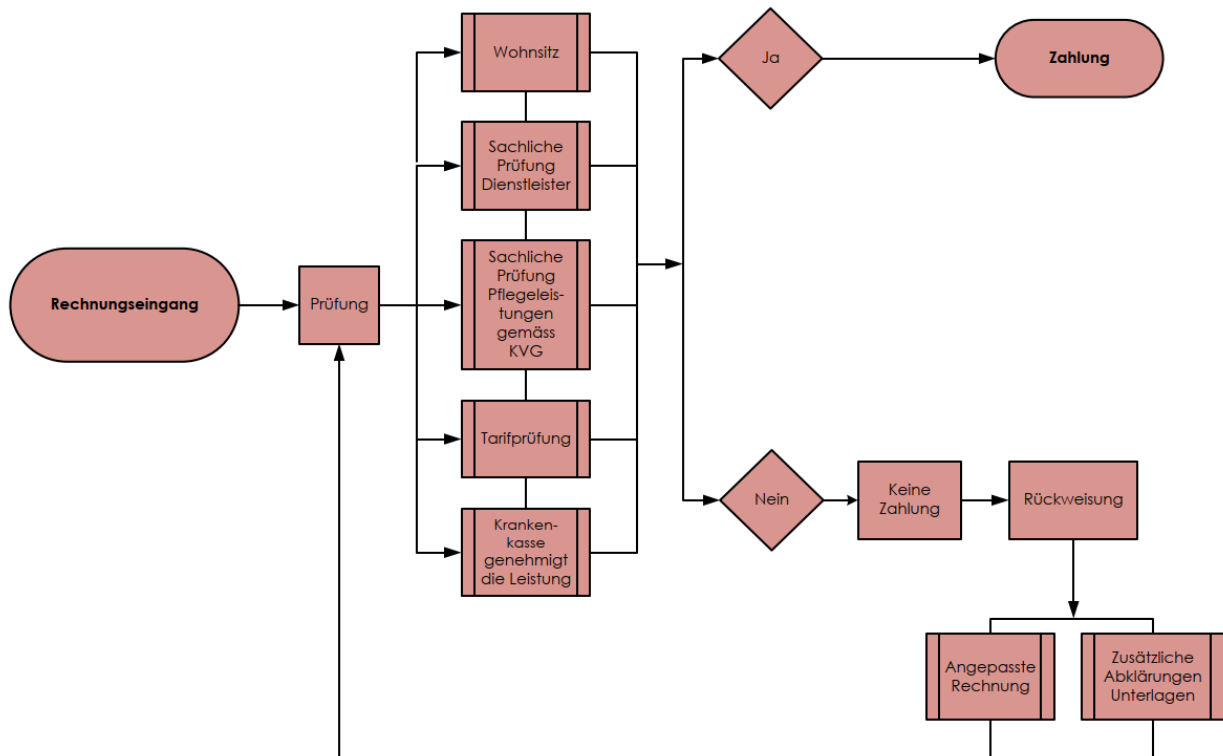


Abb. Prüfablauf ambulante Pflegefinanzierung der Gemeinde Pfäffikon

Für die Sachbearbeitungsstelle Pflegefinanzierung wurden mit GRB vom 20. Februar 2024 60 Stellenprozent bewilligt. Die Anzahl geprüfter Rechnungen ist zuletzt von 8'366 im 2024 auf 10'117 Rechnungen im 2025 angestiegen und die Korrespondenz mit den Leistungsträgern im Rahmen von Beanstandungen ist sehr zeitintensiv.

Zur transparenten Information und effizienteren Kommunikation wurde zuletzt ein Merkblatt (siehe Anlage) zur vertieften Kostenprüfung der Gemeinde entwickelt, das den Leistungsträgern zur Verfügung gestellt werden soll und über die Grundlagen und Anforderungen der Rechnungsstellung aufklärt.

Bezüglich der Gemeindeaufgaben zur Restkostenfinanzierung sind längerfristig Anpassungen seitens Bund und Kanton zu erwarten, insbesondere hinsichtlich einer angekündigten Reaktion der Gesundheitsdirektion auf beschriebene Missstände sowie der KVG-Revision zur einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) ab 2032.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Prüfungshandlungen der Fachstelle Alter + Gesundheit zur Pflegefinanzierung werden im bisherigen Vorgehen fortgesetzt.
2. Der Veröffentlichung des Merkblatts zur transparenten Information für Spitex-Leistungserbringer wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der effektive Aufwand für das Controlling Pflegefinanzierung mittlerweile bei 80 % liegt und derzeit durch Stellenverlagerung im Bereich Gesellschaft sichergestellt wird.

4. Das Ressort Gesellschaft wird beauftragt, vor dem Hintergrund der Fallzahlentwicklung und Anpassungen seitens Bund und Kanton im Bereich der Pflegefinanzierung die Umsetzung der Gemeindeaufgaben laufend zu prüfen und in zwei Jahren im April 2028 dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bereichsleiterin Gesellschaft
 - Leitung Fachstelle Alter und Gesundheit

 - Archiv G5.01.1
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Franziska Gross
Gemeindeschreiber-Stv.